

Vorlage Nr. 24/0177

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	29.04.2024	8
Rat	Dustin Tix Ratsherr	Entscheidung	08.05.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Satzung der Musikschule über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.1997

Begründung:

Kommunen sind gehalten, die Entgelte für Angebote und Leistungen regelmäßig den steigenden Aufwendungen und Kosten anzupassen. Um einen Anstieg des Zuschussbedarfes zu vermeiden und eine Reduzierung zu erreichen, sollen die Entgelte zum 01.08.2024 erhöht werden. Dies auch mit Blick auf die beschlossenen Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts und der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die letzte Entgeltanpassung erfolgte zum 01.01.2018.

Die vorgeschlagene Anpassung der Entgeltsätze im Vergleich mit den derzeit und davor geltenden ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Durch die vorgeschlagene Entgelterhöhung können Mehreinnahmen von rd. 38.000 Euro erreicht werden.

Der Zuschussbedarf zur städtischen Musikschule betrug im Jahr 2018 **710.867 €**, im Jahr 2022 **816.924 €**. Dies ist der Erhöhung der Personalaufwendungen für pädagogische Mitarbeitende, aber auch Verwaltungskräfte, geschuldet.

Gleichzeitig sind die Einnahmen aus Unterrichtsgebühren von 336.671 € auf 306.065 € also um ca. 30.000 € gesunken.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Unter Berücksichtigung der Einnahme von 306.065 € könnten bei einer pauschalen **10prozentigen** Erhöhung der Entgelte Mehreinnahmen in Höhe von **30.600 €** erzielt werden.

Auch ist an dieser Stelle zu prüfen, ob die erhebliche Ermäßigung von 75 % bei Inhabern der GladbeckCard gerechtfertigt ist. In den umliegenden Städten mit ähnlichem Sozialstatus werden Ermäßigungen von 30, 50 und 60 % gewährt. Im Jahr 2023 erhielten 195 Schüler und Schülerinnen Ermäßigungen in einem Umfang von **29.668,54 €**. Aus Mitteln für Bildung- und Teilhabe können zudem mtl. 15 € beantragt werden.

Bei Kürzung der Sozialermäßigung auf 50% könnten **7.417 €** eingespart werden. Trotz des auf den ersten Blick geringen Betrages sollte hier auch die Gleichbehandlung von Kindern, deren Eltern trotz geringem Einkommen die vollen Kosten, oder sogar die Kosten für Selbstzahler aufbringen müssen, Berücksichtigung finden.

Eine Erhöhung der Musikschulentgelte ist zwingend zur Reduzierung des städtischen Zuschusses erforderlich. Es wird vorgeschlagen, die Entgelte pauschal um 10% ab dem 01.08.2024 zu erhöhen. Für den Einzelunterricht von 45 Minuten werden dann beispielsweise 81,40 € erhoben.

Es ist eine Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12. Dezember 1997 zu erlassen und in § 2 eine pauschale Erhöhung der Entgelte von 10% vorzunehmen.

Gleichzeitig wird § 5 Abs. 1 dahingehend geändert, dass Besucher/Besucherinnen eine Ermäßigung von 50 % erhalten, wenn sie nachweisen, dass sie Inhaber/Inhaberin der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente sind.

Der weitere Absatz mit zusätzlichen Ermäßigungen entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	38.017

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.1997 wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



-Bettina Weist-

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: